

Fünf Jahre Arbeit für unser Land

# Mehr Chancen durch den Landtag



Landtagssitzung mit Abstimmung

Landtag – Herz einer lebendigen Demokratie. Das Parlament ist das Herz einer jeden Demokratie.

Der demokratisch legitimierte Landtag ist Voraussetzung für die Erhaltung von Eigenständigkeit und Identität im Land.

Nicht in einer Zentrale, sondern in den kleineren Einheiten pulsiert demokratisches Leben. Ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Selbstverwaltung „unten“, ein möglichst geringes Maß an Einfluss und Macht „oben“ in einer Zentrale, gewährleistet lebendige Demokratie. Das gilt für Österreich ebenso wie für Europa.

Die Zentrale, ob sie nun in Brüssel oder Wien sitzt, hat einen gleichsam natürlichen Drang, zu bevormunden und alle wichtigen Entscheidungen

an sich zu ziehen. Der Verlust der Eigenständigkeit in den Ländern wäre die Folge dieser Entwicklung. Der Vorarlberger Landtag ist diesem Sog stets entgegen getreten.

Heute erkennen jedoch immer mehr Menschen, dass Europa und Österreich von der Vielfalt in den Regionen leben. Die Menschen brauchen gerade im Zeitalter der Globalisierung Identität und Heimat, wo sie sich selbst auch beteiligen und mitgestalten können.

Dies setzt Eigenständigkeit des Landes voraus. Wenn Vorarlberg zur bloßen Filiale einer Zentrale verkommen würde, die nur fremde Vorgaben auszuführen hätte, wäre auch der Landtag nicht mehr glaubwürdig.

Der Landtag muss die Gestaltungskraft des Landes erhalten. Föderalismus und Subsidiarität müssen ernst genommen werden. Darauf gründet sich auch die Forderung Vorarlbergs nach einer Stärkung der Landtage in Europa und in Österreich.

## Parlament ist auch Spiegelbild der Gesellschaft

Wo und in welcher Form sollten die wichtigsten Angelegenheiten eines Landes, sein Budget, seine Probleme und die Wünsche seiner Bevölkerung öffentlich diskutiert werden, wenn nicht in seinem eigenen Parlament, das ja auch ein Spiegelbild der Gesellschaft ist?

Man sollte auch nicht glauben, dass die Zentrale sparsamer arbeitet als kleine, straff organisierte Einheiten. Das Land ist näher am Bürger, effizienter in der Verwaltung und deshalb besser im Stande, die Lebensräume für seine Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten. Vorarlberg hat sich nicht zuletzt auch deshalb in den vergangenen Jahren zu einer der Top-Regionen in Europa entwickelt. Die Arbeit unseres Landtages ruht auf

mehreren Säulen: Der Gesetzgebung, der Budgethoheit und der Kontrolle. Mit der Gesetzgebung schöpft er jene Spielräume aus, die das Land hat, um seine Zukunft zu gestalten. Die Budgethoheit gewährleistet, dass die Finanzen des Landes vom Landtag geregelt werden. Mit der Kontrolle wird dafür gesorgt, dass die Verwaltung des Landes effizient und bürgernah erfolgt.

## Experten liefern Grundlagen für praxisorientierte Lösungen

Um den Abgeordneten des Vorarlberger Landtages Entscheidungen für ihre politische Arbeit zu erleichtern und fundierte Voraussetzungen zu liefern, wurden auch in dieser Legislaturperiode wieder Enqueten zu besonders aktuellen für die Bevölkerung im Land wichtigen Themen abgehalten. Anerkannte Experten aus den

verschiedensten Bereichen lieferten dabei die Grundlagen für praxisorientierte Denk- und Lösungsansätze.

Der Landtag befasste sich heuer in eigenen Enqueten mit der Entwicklung der Sittlichkeitsdelikte in Vorarlberg (Freitag, 25. Juni 2004) und mit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Mittwoch, 18. Februar 2004). Unter dem Titel „Es ist normal, verschieden zu sein“ kam es im vergangenen Jahr zu einer Standortbestimmung im Behindertenwesen (Mittwoch, 24. September 2003), unter dem Motto „Jeder Mensch ist gleich viel wert! – ist jeder Mensch gleich viel wert?“ befasste sich der Landtag mit der Verantwortung in der Gentechnologie (Mittwoch, 25. September 2002) und die Enquete „Bildungshunger“ (Freitag, 16. Mai 2003) ging den Anforderungen im Bildungsbereich nach.

Ausschusssitzungen 1999 – 2004							
Ausschuss	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Energiepolitischer Ausschuss	1	1	1	1	1	1	6
Finanzausschuss	2	6	5	4	5	4	26
Kontrollausschuss	2	7	6	9	9	5	38
Kulturausschuss	2	2	2	1	1	1	9
Landwirtschaftlicher Ausschuss	1	1	-	3	2	2	9
Rechtsausschuss	4	11	9	8	10	5	47
Sozialpolitischer Ausschuss	1	6	4	5	6	5	27
Sportausschuss	2	-	1	-	1	-	4
Umweltausschuss	1	1	1	1	2	1	7
Volkswirtschaftlicher Ausschuss	2	5	7	9	7	5	35
Europa-Ausschuss	1	1	2	4	4	2	14
Volksanwaltsausschuss	1	3	2	1	2	-	9
Notstandsausschuss	1	-	1	-	-	-	2

## Mandatsverteilung der Landtage seit 1945

